



Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schiffweiler

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 27.10.2021
Sitzungsnummer: GR/028/2021
Beginn: 17:30 Uhr
Ende: 19:00 Uhr
Ort: Ratssaal, Rathausstraße 11, 66578 Schiffweiler

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Markus Fuchs

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Adolf Baltes
Frau Christina Baltes
Frau Nadine Blandfort
Herr Dominik Dietz
Frau Priska Gassert
Herr Ralf Gassert
Herr Rouven Hoffmann
Herr Sebastian Jakobs
Herr Horst Krummenauer
Herr Holger Maroldt
Herr Mathias Mauermann
Frau Helga Patschicke
Herr Dietmar Theis
Frau Anna-Lena Trapp
Herr René Trapp
Herr Detlev Zägel

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Ute Beck
Herr Jonas Franzmann
Frau Jutta Jochum
Herr Mathias Jochum
Herr Hans-Werner Pesl
Herr Stefan Rosar-Haben
Frau Susanne Tornes
Herr Markus Weber
Herr Tobias Wiederhold

Mitglieder Fraktion GRÜNE

Herr Arnold Ilgemann
Herr Steven Klein

Mitglieder Fraktion DIE LINKE

Herr Erwin Mohns

Mitglieder FDP-FBL Fraktionsgemeinschaft

Frau Vera Maria Haböck
Herr Peter Holzer

von der Verwaltung

Herr Hans-Joachim Beyer
Frau Jutta Gimmler

Herr Franco Moro
Herr Dominik Schnur

Schriftführer
Frau Julia Klein

Abwesend:

Mitglieder CDU-Fraktion
Herr Manfred Leibfried entschuldigt
Herr Markus Schorr entschuldigt

Mitglieder Fraktion DIE LINKE
Frau Sandy Carmelina Stachel entschuldigt

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung GR/028/2021 am 27.10.2021, zu der form- und fristgerecht eingeladen wurde, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende informiert, dass seit mehr als einem Jahr wieder eine Sitzung im Ratssaal stattfinden kann. Sollten keine weiteren Corona Verordnungen eingehen, so kann weiterhin im gewohnten Umfeld des Ratssaals der Gemeinderat zusammen kommen.

Seitens der Mitglieder gibt es keine Einwände gegen die Tagesordnung, so dass über nachfolgende Punkte zu beraten ist:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Annahme der Niederschrift GR/026/2021 vom 15.09.2021 im öffentlichen Sitzungsteil
3. Annahme der Niederschrift GR/027/2021 vom 29.09.2021 im öffentlichen Sitzungsteil
4. Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges 2021 gemäß § 23 KommHVO
Vorlage: IV/062/2021
5. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler
Vorlage: BV/398/2021
6. Beratung und Beschlussfassung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses
Bau der Kita Waldwiese Schiffweiler mit dem Träger littlebigfuture gGmbH
Vorlage: BV/399/2021
7. Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

zu 2 Annahme der Niederschrift GR/026/2021 vom 15.09.2021 im öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Annahme der Niederschrift GR/026/2021 vom 15.09.2021 im öffentlichen Sitzungsteil.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 3 Annahme der Niederschrift GR/027/2021 vom 29.09.2021 im öffentlichen Sitzungsteil

Beschluss:

Einstimmig, bei 1 Enthaltung der SPD und 1 Enthaltung der CDU wegen Nichtteilnahme, beschließt der Gemeinderat die Annahme der Niederschrift GR/027/2021 vom 29.09.2021 im öffentlichen Sitzungsteil.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	0
Enthaltung:	2

**zu 4 Bericht über den Stand des Haushaltsvollzuges 2021 gemäß § 23 KommH-VO
Vorlage: IV/062/2021**

Der Vorsitzende informiert, dass gemäß § 23 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) der Gemeinderat nach örtlichen Bedürfnissen während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzuges zu unterrichten ist.

Der stellvertretende Kämmerer Herr Schnur berichtet ausführlich über den Stand des Haushaltsvollzuges 2021.

Sachverhalt:

Stand des Abschluss- und Feststellungsverfahrens

Der **Jahresabschluss 2019** der Gemeinde Schiffweiler wurde mit einem Jahresüberschuss von 2.904.562,91 € vom Gemeinderat am 28.10.2020 festgestellt. In der 45. KW 2020 erfolgte die Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Schiffweiler und daran anschließend in der Zeit vom 09.11.2020 – 20.11.2020 die öffentliche Auslegung.

Der (vorläufige) Jahresabschluss 2020 wurde von der Finanzverwaltung erstellt. Gegenüber der **Planung** mit einem **Fehlbedarf** von – 848.866,- € schließt der **Jahresabschluss** stark verbessert mit einem vorläufigen Überschuss von 2.615.804,56 € ab. Gegenüber der Pla-

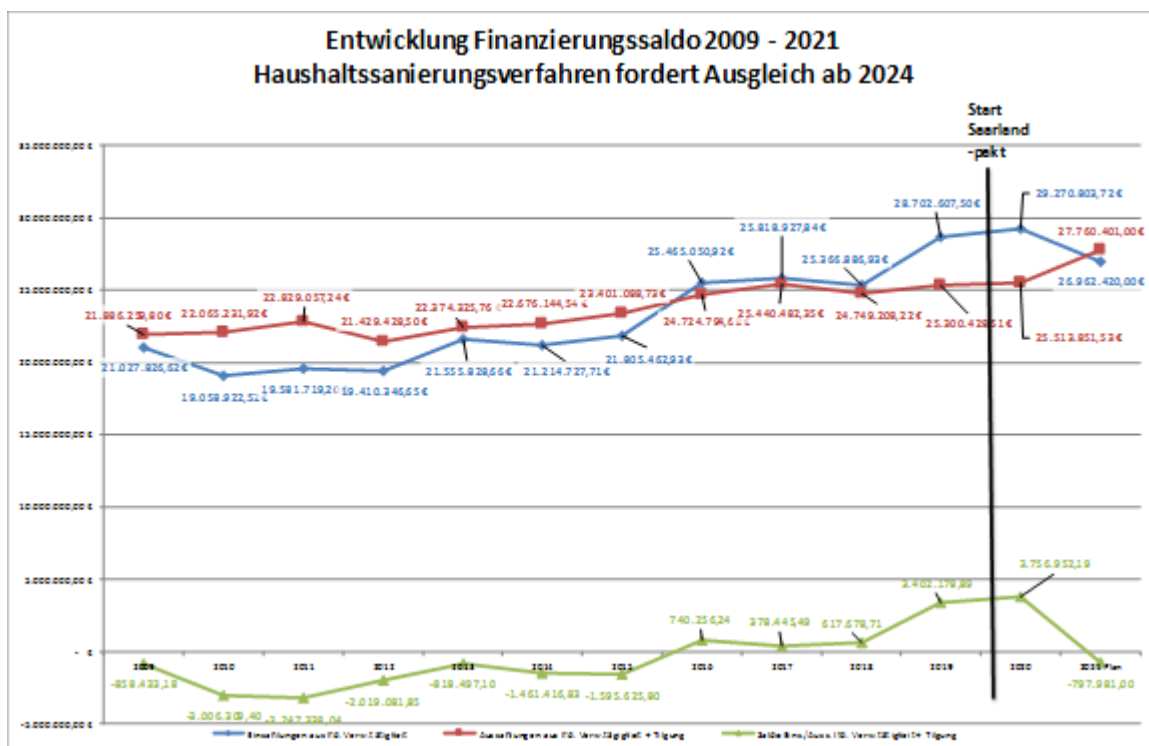
nung ergaben sich Mehrerträge von 1.178T€ (+ 4,1 %) und Aufwandsminderungen von 2.286 T€ (= -7,73 %).

Derzeit findet die Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhand Saar, Neunkirchen (Gemeinderatsbeschluss vom 27.01.2021) statt. Anschließend kann die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss und die Beratung über die Feststellung im Gemeinderat voraussichtlich erneut fristgemäß (gemäß § 101 Abs. 2 KSVG bis zum 31.12.2021) erfolgen. Nach derzeitiger Abstimmung mit der Prüfungsgesellschaft soll der Jahresabschluss 2020 in der Novembersitzung 2021 behandelt werden.

Auf Grund ihrer Defizitsituation ist die Gemeinde Schiffweiler seit dem Haushaltsjahr 2011 verpflichtet, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Das Haushaltskonsolidierungsverfahren wurde nach diversen Modifikationen nun im Saarlandpaktgesetz ab dem Jahr 2020 abschließend geregelt. Das Land übernahm von der Gemeinde 17,118 Mio. Kassenkredite. Diese verpflichtet sich dafür die verbleibenden noch vorhandenen Liquiditätskredite bis zum Jahr 2064 eigenständig zurückzuführen.

Hierfür ist es erforderlich, dass die Gemeinden zwingend einen positiven Finanzierungssaldo erwirtschaften, d. h. die Einzahlungen aus laufender Verwaltung (Zeile 9) müssen die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) einschließlich der Tilgungsleistungen für investive Darlehen (Zeile 35) übersteigen.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung des Finanzierungssaldos von 2009 – 2021:



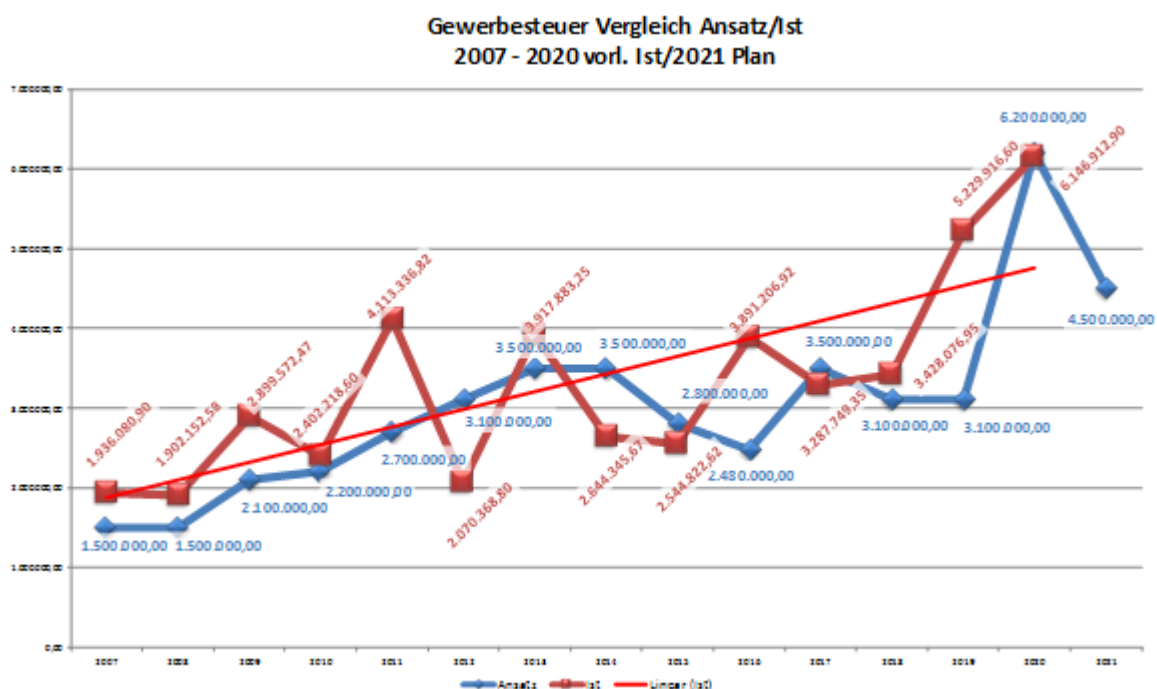
Haushaltsplan 2021 und Genehmigung

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 der Gemeinde Schiffweiler wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.02.2021 beschlossen. Mit Schreiben vom 10.03.2021 erteilte die Kommunalaufsicht beim Landesverwaltungsamt in St. Ingbert die erforderlichen kommunalaufsichtlichen Genehmigungen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schiffweiler wurde daraufhin in der 12. KW d. J. im amtlichen Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Schiffweiler veröffentlicht und anschließend in der Zeit vom 29.03. – 09.04.2021 öffentlich ausgelegt.

Haushaltsvollzug

Wie bei der Haushaltsverabschiedung prognostiziert haben sich die Rahmenbedingungen 2021 gegenüber dem Vorjahr etwas verschlechtert. Die prognostizierten Erträge aus Steuern (Zeile 1) und Zuweisungen (Zeile 2) abzüglich der Kreisumlage belaufen sich auf prognostizierte 12,4 Mio. € (Vorjahr 13,3 Mio. €). Daher wurde für den Ergebnishaushalt (Erträge ./ Aufwendungen) 2021 mit einem Planverlust von – 1.938 T € kalkuliert. Dieser Planverlust wurde erneut genehmigt, da dieser auch die im Rahmen des Saarlandpaktes die modifizierten Genehmigungskriterien (vorgegebene Normalentwicklung: bei den wichtigsten Ein- und Auszahlungsarten) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wird nochmals die erfreuliche Entwicklung der Gewerbesteuererträge insgesamt von 2007 – 2021 aufgezeigt.



Nach der aktuellen Veranlagung ergibt sich derzeit ein voraussichtliches Gewerbesteuerergebnis 2021 von 6,58 Mio. € bei einem Planansatz von 4,5 Mio. €.

Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer zu einer größeren Steuerkraft der Gemeinde führen und dadurch in den Folgejahren (hier bereits ab 2022) zu weiteren geringeren Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich (=Schlüsselzuweisungen) führen werden.

Für die Einhaltung des Sanierungspfades im Rahmen des Saarlandpaktes werden die zahlungsbezogenen Ein- und Auszahlungen herangezogen. Daher wird auch der Bericht über den Haushaltsvollzug auf die aktuelle Finanzrechnung (mit Stand vom 11.10.2021) abgestellt.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen **aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)** beläuft sich aktuell auf + 3.513.141,59 € (Plan 325.019,00 €).

Von der Summe der veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9) von 26,9 Mio. € sind aktuell 21,0 Mio. € realisiert, was einem Erfüllungsgrad von ca. 78 % entspricht. Bei den Gemeindesteuern (veranschlagt netto (= abzgl. Gewerbesteuerumlage)

5,76 Mio. €) kann aktuell mit Mehreinnahmen gerechnet. Bei der Abrechnung des zweiten Quartals des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer war gegenüber dem ersten Quartal ein starker Rückgang von 300 T€ zu verzeichnen. Die Entwicklung des dritten und vierten Quartals bleibt daher abzuwarten. Bei den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) könnte wegen der pandemiebedingten Konjunkturertrübung eine Entwicklung leicht unter der im Plan kalkulierten 6,65 Mio. € eintreten. Hier hat der Bund und das Land jedoch auch Hilfspakete für die Kommunen auf den Weg gebracht. Daher waren Steuerersatzleistungen hierzu für 2021 in Höhe von 605.700,- € eingeplant. Vereinnahmt wurde Zuweisungen in Höhe von 568.605,- €. Die Schlüssel- und Sonderschlüsselzuweisungen des Landes sind wie geplant mit 6,6 Mio. € eingetreten.

Zum aktuellen Zeitpunkt wird somit davon ausgegangen, dass die einnahmeträchtigste Zeile 1 Steuern 13,9 Mio. € (Vorjahr 15,3 Mio. €) gegenüber der Planung verbessert abschließen wird. Die ebenfalls einnahmestarke Zeile 2 9,4 Mio. € (Vorjahr 10,2 Mio. €) wird weitestgehend plankonform abschließen.

Von der Summe der veranschlagten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) von 26,6 Mio. € sind aktuell 17,5 Mio. € finanzwirksam verausgabt, was einem Erfüllungsgrad von 65,8 % entspricht. Die beiden größten Ausgabepositionen des Gemeindehaushaltes die Kreisumlage mit 8,3 Mio. € und die Personal- und Versorgungsauszahlungen von 8,7 Mio. € verlaufen plankonform. Das Jahresergebnis wird somit wieder abhängig von den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen. Von den veranschlagten 5,8 Mio. € sind aktuell 3,2 Mio. € verausgabt. Ein Teil der im Ergebnishaushalt veranschlagten Sanierungen wird im 2. Halbjahr zur Auszahlung gelangen. Hier werden aber auch Einsparungen in erheblicher Größenordnung zu erwarten sein, weshalb deutliche Aufwandsreduzierungen eintreten werden. Diese werden gemeinsam mit den Mehreinzahlungen bei der Gewerbesteuer zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung (gegenüber der Planung) führen.

Die Gemeinde profitiert weiterhin von dem niedrigen Zinsniveau. Erneut können ebenfalls die Ansätze der Zinserträge aus dem aktiven Schuldenmanagement generiert werden.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen **aus Investitionstätigkeit (Zeile 32)** beläuft sich aktuell auf **492.434,51 €** (fortgeschriebener Ansatz – 2,499 Mio. €).

Von den 234 T€ veranschlagten investiven Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen (Gewerbeflächen und Baugrundstücke) sind aktuell 148 T€ generiert. Bei den Einzahlungen aus Beiträgen konnte die Schwambachstraße noch nicht abgerechnet werden, da die Schlussrechnungen noch nicht vorliegen bzw. strittig ist. Die Kostenermittlung für die Paulstraße befindet sich derzeit beim Bauamt in der Bearbeitung. Die Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind gegenüber der Planung noch rückläufig, da die korrespondierenden Auszahlungen der laufenden Baumaßnahmen ebenfalls noch nicht getätigt sind.

Der aktuelle Stand der Umsetzung der investiven Maßnahmen ergibt sich aus der beigefügten Anlage. Aktuell sind von 10,795 Mio. € Auszahlungsermächtigungen 4,2 Mio. € zahlungswirksam verausgabt. Der aktuelle Stand der Maßnahme ist jeweils erläutert. Für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte in Stenweiler sind überplanmäßige Auszahlungen zu leisten. Dies wurde vom Gemeinderat bereits so beschlossen.

Diese sind jedoch gemäß § 19 Abs. 1 KommHVO als Ermächtigungsübertragung in die Folgejahre übertragbar, soweit die Finanzierung gewährleistet ist. Im Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses sind diese jeweils ausgewiesen und werden maßnahmenbezogen erläutert.

Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen **aus Finanzierungstätigkeit (Zeile 40)** beläuft sich auf -2.221.774,54 € (fortgeschriebener Ansatz: 2.125.846,- €).

Er ergibt sich aus der Aufnahme eines Liquiditätskredites i.H.v. 1.000.000,- €, sowie einer Rückzahlung eines Liquiditätskredites von 2.500.000,- €. 721.774,54 € ergeben sich aus Tilgungsauszahlungen zur Bedienung der bestehenden investiven Darlehensverträge.

Neue Investive Kreditmittel wurden bisher nicht aufgenommen. Hier besteht noch eine Kreditermächtigung von 2.450.865,- €. Diese ergibt sich mit 726.400,- € aus den genehmigten und übertragenen investiven Krediten des Haushaltsjahres 2020 und den genehmigten investiven Krediten für 2021 in Höhe von 1.724.465,- €. Es ist vorgesehen die Kreditmittel 2020 im November d.J. aufzunehmen. Die genehmigten investiven Kreditmittel 2021 von 1.724.465,- € werden voraussichtlich in 2021 nicht mehr in Anspruch genommen und ins Folgejahr übertragen.

Der Anfangsbestand (01.01.2021) an liquiden Mitteln belief sich auf 5.328.895,27 €. Die Änderung des Bestandes beträgt derzeit 1.723.344,19 €, so dass die Gemeinde aktuell noch über liquide Mittel i.H.v. 7.052.239,46 € verfügt.

Abschließend noch ein Hinweis zur Hebesatzentwicklung 2020 im Saarland

Das Statistische Amt des Saarlandes hat im März 2021 die Entwicklung der Hebesätze 2020 veröffentlicht. Die **gewogenen Landesdurchschnittshebesätze** betragen im Saarland 2020 für die

- Grundsteuer A:	302 %	(Schiffweiler: 280 %)
- Grundsteuer B:	456 %	(Schiffweiler: 420 %)
- Gewerbesteuer	449 %	(Schiffweiler: 420 %)

Eine Anpassung auf das Landesniveau ist insbesondere im Kontext des kommunalen Finanzausgleichs bei den Beratungen zum Haushalt 2022 zu erörtern.

Mitglied Maroldt- SPD – dankt Herrn Schnur für die ausführliche Erläuterung der transparenten und nachvollziehbaren Vorlage.

Die Vorantreibung der Gewerbegebiete, die guten Gewerbesteuerzahlen und vieles mehr sprechen für einen gut aufgestellten Haushaltsplan. Lediglich 4,2 Mio. € wurden verausgabt, jedoch wurden auch viele Projekte verschoben, deshalb muss weiter an großen Projekten politisch gearbeitet werden.

Mitglied Jochum – CDU – dankt ebenfalls Herrn Schnur für die Erstellung und Bericht des Standes des Haushaltsvollzuges 2021, zumal im Hintergrund bereits die Vorbereitungen für den Haushalt 2022 und der Kreisumlage laufen.

Der Haushaltsvollzug zeigt, dass der Haushaltsplan sehr konservativ aufgestellt wurde. Dies zeigt sich vor allem bei der Gewerbesteuer. Effekte entwickeln sich, jedoch sind diese nicht an den vorhandenen Zahlen erkennbar. Es gab 3,7 Mio mehr Steuern von Bund und Land, das den Haushalt in die richtige Richtung bringt.

Auch die Schuldenbremse und der Saarlandpakt kann eingehalten werden. Es gab einige investive Ausgaben, so dass die Gemeinde gezwungen war, Kreditmittel aufzunehmen. Dies sieht er kritisch, da dies laut Liquidität nicht nötig ist.

Mitglied Mohns – Die Linke – bittet die Kämmerei die Berichte der Firma Magral AG bezüglich der Zinssteuerung zur Verfügung zu stellen.

Zudem erfragt er, ob bei der Aufstellung des Kreishaushaltes die Gemeinde schriftlich dazu Stellungnahme nimmt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Kreishaushalt vorgestellt und die Kreisumlage wird im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung mit den beteiligten Bürgermeistern abgestimmt. Vorab wird ein Entwurf zur Verfügung gestellt, und mit den Bürgermeistern und dem Landrat besprochen. Von den Kämmereien werden Empfehlungen mitgegeben. Einzelne Stellungnahmen von Kommunen wird es nicht geben.

Zudem möchte Herr Mohns wissen, warum bei der Wahlsoftware solch hohen Beträge eingestellt wurden und ob es möglich ist einen Zuschuss vom Bund zu erhalten.

Die Hauptamtsleiterin Frau Gimmler informiert, dass es alleine bei der Gemeinde bleibt.

Außerdem erfragt Herr Mohns, ob die Gemeinde Schiffweiler ebenfalls im Rahmen des Rechnungshofberichtes betroffen ist, bei der Einrichtung der Blindenleitsysteme, Haltestellen etc..

Der Vorsitzende erwidert, nichts Nachteiliges gehört zu haben. Die Kommune ist vorneweg marschiert und hat bereits Bushaltestellen umgebaut.

Des Weiteren bittet Mitglied Mohns den Sachstand bezüglich der Sammelschließanlagen der Bahn zu erfahren. Es sind mit 20.000 € an Fördergeldern zu rechnen, diese Mittel müssten eigentlich verfügbar sein. Seine letzte Information war, dass die Bahn in der Durchführung ist, jedoch muss eine Zeitschiene erfragt werden. Er bittet die Verwaltung bei der Bahn nachzuhören, in welchem Zeitraum dies durchgeführt werden muss.

Der Vorsitzende erwidert, dass abzuwarten ist, was die Bahn auf den Weg bringt. Bisher lag es an der Bahn, dass noch nichts vorangeschritten ist.

Mitglied Maroldt – SPD – informiert, dass die Bahn immer wieder Versprechungen gemacht, jedoch diese letztendlich immer wieder verschoben hat. Von daher sieht er es kritisch eine Zeitschiene zu erfragen, da eventuell Zusagen erteilt werden, die letztlich nicht eingehalten werden.

zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Satzung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler Vorlage: BV/398/2021

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Am 29.06.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schiffweiler die Satzung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler beschlossen. Zu dieser Satzung gehören folgende Anlagen:

Anlage 1 – vorläufige Anmeldung, Anlage 2 – Betreuungsvereinbarung, Anlage 3 – Merkblatt für Eltern und Personensorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz) - Verpflichtungsschein

Platzvergabekriterien wurden 2016 nicht als eigene Anlage aufgestellt. In der Satzung wurden folgende Paragraphen geändert: § 2 Zweck der Einrichtungen; § 3 Aufnahme, § 4 Anmeldung, § 5 Abmeldung, § 7 Erkrankung des Kindes, § 9 Aufsicht, § 9a Abholung der Kinder / Entlassung aus der Aufsichtspflicht und § 10 Schließtage.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Die Satzung für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler wurde überarbeitet und aktualisiert. Auch die Anlagen 1 bis 3 wurden überarbeitet. Als neue Anlage 4 wurden die Platzvergabekriterien eingefügt.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Keine

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

keine

Der Vorsitzende informiert, dass die gewünschten Änderungen, aus der Beratung im Hauptausschuss eingearbeitet wurden.

Mitglied Jochum – CDU – befindet, dass mit der Änderung der Satzung ein klares Statement gesetzt wurde. Auch dass eine zentrale Warteliste im Hauptamt geführt wird ist äußerst positiv. Vorher war ein genauer Überblick nicht möglich, jetzt kann der Stand immer wieder aktualisiert werden. Auch dass die Berufstätigkeit der Eltern Berücksichtigung findet ist wichtig, so dass dringender ein Platz zugewiesen werden kann. Alle Probleme können dadurch nicht gelöst werden, es wird immer Diskussionen geben über die Anzahl der Krippen- und Kindergartenplätze. Durch die Änderungen wird hier mehr Fairness und Transparenz gezeigt.

Mitglied Maroldt – SPD – schließt sich den Worten von Herrn Jochum an. Ein wichtiges Thema ist die Fairness bei der Vergabe der Kindergartenplätze. Seitens der SPD-Fraktion wurde seit längerem ein einheitliches und nachvollziehbares Meldesystem gefordert, dies ist jetzt umgesetzt.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Satzung für die Kindertagesstätten in der Trägerschaft der Gemeinde Schiffweiler mit den Anlagen 1 bis 4 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 6 Beratung und Beschlussfassung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses Bau der Kita Waldwiese Schiffweiler mit dem Träger littlebigfuture gGmbH Vorlage: BV/399/2021

Sachverhalt:

1. Problem und Zielbeschreibung:

Trotz des KiTa-Neubaus in Stennweiler mit fünf Krippengruppen (Platz für 54 Krippenkinder) und vier Kindergartengruppen (Platz für 100 Kindergartenkinder) besteht weiter Handlungsbedarf bei der Schaffung neuer Krippen- und Kindergartengruppen. Um den Bedarf decken zu können, müssten noch weitere 3 Krippengruppen und weitere 3 Kindergartengruppen geschaffen werden.

Am 16.12.2020 hat der Rat der Gemeinde Schiffweiler die Beschlüsse zur Einleitung des Verfahrens für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kita Schiffweiler“ sowie die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes gefasst. Die Gemeinde beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Kindertagesstätte im Ortsteil Schiffweiler, Heiligenwalder Straße. Es wurde Freigabe für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentli-

cher Belange sowie für die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erteilt. Insoweit fand diese frühzeitige Beteiligung in der Zeit vom 20.05.2021 bis 21.06.2021 statt. Als nächster Schritt steht nunmehr die Freigabe der Entwürfe für die Öffentliche Auslegung an. Hierzu bedarf es jedoch noch einer gesonderten Beschlussfassung.

2. Lösungsvorschlag und Alternativen:

Die Kostensteigerungen beim Neubau der Kindertagesstätte in Stennweiler und auch die Probleme bei der Personalisierung zur Erfüllung der Betriebserlaubnis haben die Verwaltung dazu bewogen, im Hinblick auf den Bau und den Betrieb der geplanten Kindertagesstätte einen neuen Weg zu gehen.

In der Sitzung des Rates am 26.05.2021 hat daher die littlebigFuture gGmbH, als freier Träger solcher Einrichtungen, ihr Konzept vorgestellt. Ein entsprechendes Entwurfskonzept beinhaltet den Bau einer Kindertagesstätte mit 6 Gruppen in modular- und erweiterungsfähiger Bauweise. Beschlussauszug aus der Sitzung ist beigefügt.

Zur Erinnerung: Die Soziale Kita Bau GmbH übernimmt die Entwicklung von der ersten Planung, über die Finanzierung, einen evtl. Grundstückserwerb und den Bau bis zur bedarfsgerechten Einrichtung und vermietet diese dann an die LittlebigFuture gGmbH, die dann als Betriebsträger der Kindertagesstätte auftritt.

Mittlerweile liegt auch eine Machbarkeitsstudie zum Neubau einer Kindertagesstätte durch die littlebigFuture gGmbH vor – Stand 14.09.2021 – die ebenfalls in der Anlage beigefügt ist.

Sofern dieses Konzept die Zustimmung des Rates erfährt, sind entsprechende Verträge zwischen der Gemeinde und der Sozialen Kita Bau GmbH bzw. LittlebigFuture gGmbH von Nöten.

Im Einzelnen sind dies ein Kaufvertrag bzw. Erbbaurechtsvertrag, der nach Ansicht der Verwaltung Vorrang genießen sollte sowie als weitere Vereinbarungen ein Bauverpflichtungsvertrag mit Finanzierungsvereinbarung und eine Betriebs-Trägervereinbarung im Hinblick auf die Betriebsverpflichtung des Trägers.

3. Finanzielle Auswirkungen und sonstige Kosten:

Gemäß § 16 der Verordnung zur Ausführung des Saarländischen Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetzes (Finanzierung der Investitionsmaßnahmen in Kindertageseinrichtungen) beteiligt sich das Land mit 40 Prozent an den Investitionskosten. Bei freien Trägern sollen sich die Sitzgemeinde und der Gemeindeverband im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit angemessen an der restlichen Finanzierung in Höhe von 60 Prozent der Investitionskosten beteiligen.

Die ersten Berechnungen für einen 6gruppigen Neubau in Modulbauweise belaufen sich auf ca. 4,5 Mio Euro, wobei sich hier der Anteil der Gemeinde Schiffweiler auf 30 % der förderfähigen Investitionskosten belaufen wird.

Genauere Zahlen werden nach der Beschlussfassung im Rat erarbeitet und in der nächsten Sitzung im November vorgestellt..

4. Relevanz im Umwelt- und Klimaschutz:

Im Rahmen der städtebaulichen Planung (Aufstellungsverfahren Bebauungsplan „Kita Schiffweiler“ mit paralleler Flächennutzungsplan-Teiländerung) wurde dem Abwägungsgebot des § 1 Abs. 7 BauGB Rechnung getragen. Demnach wurden Auswirkungen auf umweltschützende Belange sowie Auswirkungen auf die Belange des Klimaschutzes in die Abwägung eingestellt und in ihrer Gesamtheit bewertet mit dem Ergebnis, dass der Umsetzung der Planung nichts entgegensteht.

Der Vorsitzende informiert, dass mit dem Bau der Kita in Stennweiler verabredet wurde, weitere neue Kindergartenplätze zu schaffen. Nun wurde schnell ein Platz gefunden, um einen

weiteren Kindergarten zu bauen. Die Fläche gehört der Gemeinde und es wurden bereits erste Bodenuntersuchungen erstellt.

Nun möchte die Gemeinde gerne neue Wege beschreiten und die Kita mit einem freien Träger betreiben, der ein Gesamtpaket anbietet. Lediglich die Fläche wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, der Bau sowie die Suche nach Personal etc. wird vom Träger übernommen.

Um sich ein Bild zu machen wird sich der Vorsitzende mit dem Haupt- und dem Bauamt eine betriebene Einrichtung des Trägers, am 18.11.2021, in Heidelberg anschauen.

Mitglied Maroldt – SPD – teilt mit, dass dringend noch weitere Kindergartenplätze geschaffen werden müssen. Deshalb ist die SPD-Fraktion durchaus bereit, Neues zu wagen.

Mitglied Klein – Die Grünen – informiert, dass im Rat Einigkeit herrscht, dass mehr Betreuungsplätze benötigt werden. Wenn ein Vertrag mit dem freien Träger zustande kommt, soll auf jeden Fall vertraglich festgehalten werden, dass die Angestellten tariflich bezahlt werden.

Mitglied Jochum – CDU – teilt mit, dass es mehr Betreuungsplätze durch den Umzug in die Kita Stennweiler geschaffen wurden, jedoch ist immer noch eine hohe Zahl an zu erbringenden Plätzen zu schaffen. In der Zukunft werden rund 30 Krippenplätze sowie rund 60 Kindergartenplätze fehlen. Investitionen, die im Haushalt eingestellt wurden, konnten aufgrund der Zeit gar nicht umgesetzt werden, deshalb ist es sinnvoll dies in Zukunft abzugeben.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Personalisierung. Es ist schwierig, gut ausgebildetes Personal zu finden und es bindet Plätze in der Verwaltung immer wieder auszuschreiben etc. Man sollte überlegen die Kita direkt 8zügig zu bauen, am besten 4/4 um auch die bereits in einigen Jahren mögliche Schließung des katholischen Kindergartens in Heiligenwald aufzufangen.

Der Vorsitzende erwidert, dass in den nächsten Jahren der katholische Kindergarten in Heiligenwald schließen wird. Der Träger littlebigfuture gGmbH bietet eine Modulbauweise an, so dass jederzeit angebaut und erweitert werden kann. Dies muss vorher noch mit dem Landkreis besprochen werden, was gefordert und offen ist.

Mitglied Mohns – Die Linke – erfragt ob ein „Rundum-Sorglos-Paket“ bei littlebigfuture gebucht werden kann.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde ein Grundstück zur Verfügung stellt. Ob dies verkauft oder als Erbbaupacht ausgewiesen wird muss noch geprüft werden. Jedoch fällt eine finanzielle Beteiligung bei einer Erbbaupacht wesentlich geringer aus. Alles andere übernimmt der Träger. Der Anteil, an den Investitionskosten der Gemeinde wird bei rund 30% liegen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, das Konzept mit dem Bau- und Betrieb der geplanten Kindertagesstätte Waldwiese Schiffweiler durch die freien Träger Soziale Kitabau GmbH sowie littlebigFuture gGmbH weiterzuverfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	30
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 7 **Anfragen und Mitteilungen**

Mitglied Maroldt – SPD – bittet um Auskunft über die weitere Vorgehensweise ISEK.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es am 15.11.2021 in der Klinkenthalhalle eine Bürgeranhörung geben wird. In der Gemeinderatssitzung im November sollte dieser Punkt zu Ende gebracht werden.

Mitglied Rosar-Haben – CDU – äußert sich sehr kritisch über die Baustelle an der Kreuzung in Landsweiler Reden. In der Redener Straße herrscht immenser Verkehr. Auf der rechten Seite ist alles zugeparkt und es kommt zu Problemen, wenn Gegenverkehr herrscht.

Mitglied Mohns – Die Linke – befindet die Baustelle als unmöglich. Es wurde bereits vor 1 Woche alles eingerichtet, jedoch passierte danach nichts mehr. Anlieger sowie Gewerbetreibende haben massive Einschränkungen und es passiert nichts. Dies ist inakzeptabel, dann man sollte im Hinterkopf behalten, dass gerade kleine Geschäfte um ihre Existenz bangen.

Auch möchte Herr Mohns wissen, wie der Sachstand zu Glasfaser Deutschland ist.

Der Vorsitzende informiert, dass eine Kooperationsvereinbarung unterschrieben wurde, jedoch wurde dies von Seiten der Glasfaser noch nicht beworben. Um überhaupt mit dieser Maßnahme beginnen zu können, werden 40% der Haushalte benötigt.

Mitglied Dietz – SPD – erwidert, dass bereits eine eMail geschickt wurde, jedoch kann sich vor Ende des Jahres nicht beworben werden.

Mitglied Mohns - Die Linke – bittet um das Ergebnis des Austausches, wie im Mitteilungsblatt erwähnt, bezüglich des Müllschildes im Wald.

Der Vorsitzende erwidert, dass immer wieder Mitteilungen über illegaler Müllentsorgung eingehen. Um darauf hinzuweisen wie lange der Müll braucht um zu verrotten wurde das Schild in Schrift- und Bildform angebracht. Dies auch gut für Kinder verständlich.

Um 18:30 Uhr wird eine Pause von 5 Minuten zum Lüften eingelegt.

Markus Fuchs
Vorsitzender

Julia Klein
Protokollführerin

1. Unterzeichner

2. Unterzeichner